

Protokoll ABK 09-10-2013

- I. Abstimmung über die Teilnahme von Frau Dr. Luther (von der Abteilung V – Lehr- und Studienangelegenheiten - der Freien Universität Berlin und dort zuständig für die Entwicklung von Studiengängen und deren Überarbeitung) an Sitzungen der ABK betreffend die Studienstrukturreform
- II. Terminfindung
- III. Neuigkeiten/Informationen
- IV. Schwerpunktbereiche: Informationen zur Vorbereitung
- V. Erste Sammlung wichtiger Punkte für die neue Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften
- VI. Flexibilität der Prüfungsleistungen der Großen Übungen
- VII. Verschiedenes

Dieses Protokoll ist in der Hauptsache ein Beschlussprotokoll, einzelne Streitgegenstände die intensiv diskutiert wurden sind mit aufgeführt. Dies ist aber keine abschließende Liste.

Zu. 1

Beschluss über die Frage, ob Frau Dr. Luther bei Sitzungen bzw. bei TOPs anwesend ist, welche sich mit der Vereinbarkeit der Studienordnung mit dem Rahmenkonzept der FU auseinandersetzen.

Anwesend: 7 Personen

Ja Stimmen: 6

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Die Anwesenheit von Frau Dr. Luther wurde demnach mehrheitlich beschlossen. Sie ist zu den betreffenden Sitzungen mit einzuladen.

Zu 2.

Es wurde allgemein Mittwoch um 10.00 uhr als passender Tag angesehen (Zumindest für das noch laufende Jahr). Die nächste Sitzung findet am 20. November statt. Vor jeder Sitzung soll ein Termin für die nächste Sitzung beschlossen werden.

Zu 3.

Herr Dr, Fijal hat vom neuesten Stand des Entwurfs des Präsidiums berichtet. Das Präsidium hatte einen Entwurf für einen Bachelor-Studiengang Jura ausgegeben. Allerdings war dieser Entwurf mangelhaft aufgrund fehlender Kompatibilität mit spezifischen Vorgaben für die juristische Ausbildung (JAG, JAO Berlin, DRiG).

Weiterhin besteht nach wie vor das Problem, dass eine Studienleistung nicht für zwei Studienabschlüsse berechnet werden kann, sodass eine Bachelor Jura Alternativ zum nicht absolvierten Staatsexamen nicht möglich ist.

Zu 4.

Es fand eine Diskussion über die Konzeption der Schwerpunkte statt. Die Ausarbeitung liegt bei den einzelnen Wissenschaftlichen Einrichtungen.

Allerdings gab es verschiedene Diskussionen:

- a) SB1: In Zusammenhang mit der möglichen Festlegung eines Mindestangebotes von 2 USP je SPB kann es im SPB 1 (Grundlagen des Rechts) dazu kommen, dass ausschließlich rechtshistorische USP angeboten werden. Ein solches beschränkendes Angebot sollte in der Studienordnung entgegen gewirkt werden.
Allerdings wird ein solches Angebot nicht durch unbefristete Lehraufträge abgedeckt und kann entsprechend nicht durch den Fachbereich garantiert werden.
- b) Diskussion um die Möglichkeit, einen USP für zwei SPB anzubieten (Polivalenz).
- c) Weiterhin wird in der Neukonzeption des SPB 4 (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) die Normsetzungslehre nicht mehr angeboten. Belegt werden kann diese Richtung höchstens durch das Angebot weiterer Wahlveranstaltungen, die jedoch keine Grundlage für einen Studienleistungserwerb sind.
- d) Bemängelt wird der geringe Umfang des SPB 6.

Zu 5.

- a) Vorgeschlagen wurde eine erhöhte Flexibilität bei der Wahl zwischen Hausarbeit und Klausur im 3. und 4. Semester.
- b) Weiterhin diskutiert wurde, unter welchen Bedingungen und Erschwernissen ein Auslandsaufenthalt, insbesondere ein 1semestiger, erfolgt und ob dieser möglich ist, ohne eine über das eine Semester hinausgehende Verzögerung des Studienverlaufs.

Zu 6.

Zunächst werden die „Großen Übungen“ als solche nicht fortbestehen, sondern vielmehr durch das Modulangebot im 3., 4. und 5. Semester ersetzt.

Diskutiert wurde die Möglichkeit der generellen Anerkennung von Seminararbeiten, die im Auslandsstudium bearbeitet wurden im Gegensatz zu einer Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss. Dabei auch diskutiert wurden weitere Prüfungsleistungen innerhalb des Jura-Studiums, die im Ausland absolviert werden können. Eine höhere Flexibilität und Anerkennung ist wünschenswert.

Zu 7.

-